



Der Bauantrag bei der Stadt Erding

Entscheidend für eine zügige Bearbeitung des Bauantrags sind vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen.

Grundsätzlich benötigen Sie für alle Baumaßnahmen wie z.B. Neubau, Erweiterung oder Umbau eine Baugenehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Ebenfalls sind Nutzungsänderungen regelmäßig genehmigungspflichtig, auch wenn damit keine Baumaßnahme verbunden ist (zum Beispiel die Änderung einer Wohnung in Büro).

Ob Ihr Vorhaben im Einzelfall genehmigungspflichtig ist, erfahren Sie in den Bauberatungsterminen (immer montags und donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr). Termine vereinbaren Sie bitte unter 08122/ 408 405.

Der Bauantrag ist schriftlich mind. in 2-facher Ausfertigung* an die Stadt Erding zu richten. Sie können diesen entweder postalisch an die Stadt Erding richten (Landshuter Str. 1 in 85435 Erding), direkt in den Briefkasten am Rathaus einwerfen oder persönlich in der Bauverwaltung (2. Stock im Rathaus - Zimmer 217) abgeben.

Den Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Formulare sind im Buch- und Schreibwarenhandel erhältlich oder online unter <http://www.bauen.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>) müssen im Regelfall v.a. folgende Unterlagen gem. BauVorIV beigefügt werden und von einem Bauvorlageberechtigten i.S.d. Art. 61 BayBO ausgefüllt werden:

- Amtlicher Lageplan Maßstab 1 : 1000 mit Angabe der bestehenden und geplanten Gebäude, ihrer Abstände zu den Grundstücksgrenzen und zu bestehenden Gebäuden auf dem Baugrundstück; zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als ein halbes Jahr (§ 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 7 BauVorIV)
- Baubeschreibung (§ 3 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 9 BauVorIV)
- Bauzeichnungen im Maßstab 1 : 100, bestehend aus Grundrissen, Schnitten & Ansichten (§ 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 8 BauVorIV)
- Nachweis der Stellplätze und Fahrradstellplätze
- GRZ-/ GFZ-Berechnung
- Anträge für alle Abweichungen/ Ausnahmen/ Befreiungen mit Begründung
- Plan mit eingezeichneter Baugrenze
- Freiflächengestaltungsplan
- Berechnung der Wohnflächen bzw. den gewerblichen Flächen und des umbauten Raumes mit Baukosten
- Geländeschnitt bei Hanggrundstücken/ Straßenabwicklung

*Es können weitere Unterlagen erforderlich sein. Sind mehrere Fachbehörden zu beteiligen (meist bei großen gewerblichen Bauvorhaben) empfiehlt sich, von Beginn an mehr als die vorgeschriebenen 3 Ausfertigungen des Bauantrages mit Unterlagen einzureichen.